

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft

NEWSLETTER

3/2020

ERSTE HILFE FÜR UNTERNEHMER AUS DER WERKSTATT DES
FINANZMINISTERIUMS (AKTUALISIERT AM: 30.03.2020)



We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network

ERSTE HILFE FÜR UNTERNEHMER AUS DER WERKSTATT DES FINANZMINISTERIUMS (AKTUALISIERT AM: 30.03.2020)

Das Finanzministerium der SR bereitete das erste Paket der Maßnahmen zur Milderung der Folgen des Coronavirus für Unternehmer vor. Die Maßnahmen sind Teil des Pakets „Erste Hilfe für Arbeitnehmer, Firmen und Selbstständige“, das Ende voriger Woche von der Regierung vorgestellt wurde. Für das Ressort Finanzen sind dies die Gewährung von Bankgarantien, die Stundung von Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer oder die Möglichkeit der Anrechnung bisher nicht geltend gemachter Verluste. Es handelt sich um die Maßnahmen Nummer 3., 6. und 7.

Die Maßnahmen für das Finanzministerium betreffen vor allem die Steueragenda und Bankgarantien. Eine der Maßnahmen, die am Sonntag im Rahmen des Hilfspakets von der Regierung vorgestellt wurde, ist die Stundung von Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer. Dieser Vorschlag betrifft alle Steuerzahler, bei denen im betreffenden Monat die Erlöse (bzw. Einnahmen oder Umsatz) um mehr als 40 % gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres sinken, und die der Finanzverwaltung diese Tatsache in Form einer Eidesstattlichen Erklärung melden. Die Maßnahme beginnt ab April 2020 zu gelten. Das Volumen von Erlösen und den Vergleich mit dem Vorjahr muss jeder Steuerzahler selbst ermitteln. Im Fall, dass bei ihm die Erlöse im betreffenden Monat um mehr als 40 % sanken, teilt er der Finanzverwaltung, also dem Finanzamt, in elektronischer Form durch eine Eidesstattliche Erklärung mit, dass er im betreffenden Monat, bzw. Quartal, keine Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer leisten wird. Diese Mitteilung (Eidesstattliche Erklärung) muss in jedem Monat, bzw. Quartal, während der Dauer dieser außerordentlichen Situation erfolgen, in dem der Steuerzahler die Stundung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer geltend machen will. Nicht bezahlte Vorauszahlungen müssen in der Steuererklärung für das Jahr 2020 ausgeglichen werden, also bis März 2021. Diese Maßnahme betrifft alle Unternehmer, ohne Einschränkung der Anzahl der Beschäftigten oder der Höhe des Einkommens, also sowohl kleine Firmen, Selbstständige als auch große Gesellschaften. Diejenigen, bei denen die Erlöse nicht sanken, können weiterhin die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes geltend machen, die es dem Steuerzahler ermöglichen, beim Finanzamt eine andere Anpassung der Bezahlung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer zu beantragen.

Eine weitere Maßnahme ist die Ermöglichung der Anrechnung bisher nicht geltend gemachter Verluste ab dem Jahr 2014. Diese Maßnahme betrifft die Unternehmer, die ihre Steuererklärung für das Jahr 2019 in der Zeit vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 einreichen. Das bedeutet, dass auch ein Steuerzahler, der die Steuererklärung aus Gründen des Wirtschaftsjahres im Januar oder Februar 2020 einreichte, durch das Institut der nachträglichen Steuererklärung diesen Steuerverlust geltend machen kann. Bei Tilgung dieses Verlustes wird so verfahren, dass das gesetzliche Regime der Geltendmachung eines Verlustes in der Vergangenheit gültig bleibt, und nur der Teil des Verlustes, der hinsichtlich der Höhe der Besteuerungsgrundlage in den vergangenen Jahren nicht auf gesetzliche Weise geltend gemacht werden konnte, heute als Möglichkeit der einmaligen Nachtilgung bleibt.

Im Rahmen der Ersten Hilfe für Unternehmer bereitete das Finanzministerium der SR in Zusammenarbeit mit der Slovak Investment Holding (SIH) ein Schema der Bankgarantien und Zinsdotationen unter der Bezeichnung SIH Anticorona-Garantie vor. Die SIH stellte aus europäischen Geldern 38 Mio. Euro bereit, die eine Garantie für Kredite bilden werden, die Kunden seitens vertraglicher kommerzieller Banken gewährt werden. Die Hilfe in Form von Krediten zur Überbrückung des ungünstigen Zeitraums ist für Gewerbetreibende und kleine und mittlere Betriebe bestimmt. Die Bankkunden werden vergünstigte Kredite bis zu einer Höhe von 1,2 Millionen Euro nutzen können. Insgesamt gewähren die Banken im Rahmen dieses Schemas Kredite in Höhe von mehr als 80 Mio. Euro. Es soll sich um maximal 4 jährliche Kredite handeln, einschließlich einer 12-monatigen Stundung der Kapitalraten und auch der Zinsen. Die Zinsdotation bis zur Höhe von 4 % bedeutet, dass die Zinsen von der SIH getragen werden, und dass der Kunde im Fall des Erhalts von Beschäftigung einen niedrigzinsigen bis zinsfreien Kredit erhalten kann. Unterstützte Betriebe werden die Kreditmittel für Investitionen und für Betriebskosten im Interesse des Erhalts der Beschäftigung nutzen können. Die Interessensbekundung der Banken an einer Zusammenarbeit und der Nachweis der Erfüllung der Kriterien werden im Verlauf des Aprils erwartet, anschließend können die Banken ihren Kunden die SIH-Anticorona-Kredite gewähren.

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 57 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten NEWSLETTER, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: news@mandat.sk

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.



MANDAT CONSULTING, k.s.
MANDAT AUDIT, s.r.o.

Námestie SNP 15
811 01 Bratislava

TEL: 00421 2 571 042 11
FAX: 00421 2 571 99
EMAIL: office@mandat.sk
WEB: www.mandat.sk

We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network